

Franckesche Stiftungen zu Halle

Neue und vollständige Königliche Französische Grammatica

Des Pepliers, ...

Schafhausen, 1775

VD18 12023973

Nützlicher und verbesserter Unterricht, wie die Französischen Titel, sowohl in den Briefen als deren Aufschriften, eingerichtet werden können.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-216033](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-216033)

Möglicher und verbesserter Unterricht, wie die Französischen Titel, sowohl in den Briefen als deren Aufschriften, eingerichtet werden können.

Wer an jemand schreibt: thut solches entweder an seines gleichen, oder an eine Person, die nach unterschiedenen Stufen, höhern oder aber geringern Standes ist. Auf diesen dreifachen Unterschied ist hauptsächlich zu sehen, und darnach die Titulatur, nebst dem dazu gehörigen überall einzurichten, da man, nach der Beschaffenheit seines eigenen, auch desjenigen Zustandes, an den man schreibt, bald mehr bald weniger gehen muß, nachdem es die mancherley Umstände der Person, Sachen, Gewohnheit und dergleichen erfordern.

Man giebt in einem nach allen Formalien eingerichteten Schreiben oder Briefe, demjenigen, an den man schreibt, an vier Orten des Briefes seinen gehörigen Titel, I. inwendig oberhalb gleich beim Anfang, II. im Context, oder im Briefe selbst, III. nach dessen Endigung zum Schluß, IV. auswendig in der Aufschrift.

I. Der inwendige oberste Titel an Personen männlichen Geschlechts läßt sich in viererley Art eintheilen.

1) An den Kaiser, oder einen König braucht man Sire.

2) Folget der Titel Monseigneur. Es wird derselbe von Geringeren an Höhere gegeben, wobei aber die Geburt, Charaen und andere Umstände bisweilen einen Unterschied zu machen nöthigen, indem man, nach dem Zustand seiner eigenen Person und Sachen, auch nach der Beschaffenheit desjenigen, an den man schreibt, ingleichen nach der Gewohnheit des Orts sich richten muß. Den Königl. Prinzen, den Churfürsten und Fürsten, auch sonst einigen von hoher Dignität geben die von geringerem Stande den Titel Monseigneur ohne Schwierigkeit; wie denn in Frankreich die Gesandten, der Kanzler, die Parlaments-Präsidenten, der General-Controleur, die Sur-Intendanten und Staats-Ministri diesen Titel bekommen; in zweifelhaften Fällen aber hat man vorerwehnte Umstände zu beurtheilen.

3) Der Titel Monsieur kommt am häufigsten vor, und braucht man denselben sowohl an Höhere, als seines gleichen, wie auch an geringere. Ist es ein guter Freund oder Verwandter, so setzet man noch wohl diejenige Benennung hinzu, die man ihm etwa sonst giebet. Z. E. Monsieur, mon très-honoré Père. Monf. mon très-cher ami &c. Wiewohl man sonst glaubt, daß es höflicher ist, die Freund- u. Verwandtschafts Benennungen nur in der Unterschrift zu setzen, voraus, wenn ein Geringerer an einen Höhern schreibt.

c 4

4) Die

4) Die geringste Art der zum Eingang zu gebrauchenden Titel ist, wenn man an einen Handwerksmann oder jemand von anderer geringen Gattung, oder sonst an jemand schreibt, mit welchem man nicht viel Façon machet, und daher Monsieur nicht gebraucht. 3. E. an einen Handwerksmann, woben man dessen gewöhnlichen Namen füget, als: Maître Jean, Sieur Jaques, Mon cher Maître Gaillard &c.

Vater und Mutter an ihren Sohn, auch Bruder und Schwester an ihren Bruder, wenn die Umstände nicht dabey Monsieur erfordern, setzen, 3. E. Mon Fils, mon cher Frère &c. Eine Frau braucht an ihren Mann verschiedene lieblosende Expressionen, 3. E. Mon très-cher Mari &c. Ist es keiner von obgemeldter Art, und man will ihm auch nicht Monsieur, noch seinen Namen mit Sieur geben, so kann man etwa setzen; Mon ami, mon cher ami &c.

II. Was die Titulatur im Context oder im Briefe selbst anlanget, so ist dieselbe nach vorgemeldten vier Arten einzurichten, und verhält man sich darinn fürnehmlich folgender Gestalt:

1) An den Kaiser oder an einen König, da oben Sire gesetzt worden ist, wird gebrauch Votre Majesté, und an dem Kaiser wird Imperiale, bisweilen Sacrée annoch begehfüget. Man kan auch, nach proportionirter Länge des Schreibens und der darinn befindlichen Absätze das Wort Sire ein, zwey oder mehrmal wiederholen, gleichwie man im Deutschen mit Allergnädigster König zu thun pflegt.

2) Wenn oben Monseigneur steht, so setzt man im Context an einen Königl. Prinzen, Votre Altesse Royale: An einen Churfürsten, Votre Altesse Electorale: An einen regierenden Fürsten, Votre Altesse Serenissime: An einen andern Fürsten, Votre Altesse, welchem einige gleichfalls Serenissime beysetzen: An sonst jemand, dem man wegen seiner Geburt und hohen Charge den Titel Monseigneur giebet, Votre Excellence. Wo aber der Titel Excellenz nicht gebräuchlich ist, ingleichen an einen Erzbischof und Bischof, der kein Fürst ist, da gebraucht man Votre Grandeur: An einen Cardinal aber Votre Eminence. An alle diese wird auch wohl Monseigneur ein oder mehrmal, nachdem der Brief ist, darzwischen wiederholet.

3) Wenn aber Monsieur an eine Standesperson gesetzt ist, welcher man den Titel Excell. giebet, so heißt es im Context ebenfalls Votre Excellence, u. setzt man alsdenn sowohl, als bey den vorbenannten, das andere Verbum in der dritten Person, 3. E. Votre Excellence fait &c. Oder an statt des Titels nach Beschaffenheit der Construction bisweilen ein Pronomen Personale, als: Elle me pardonnera &c. Will man aber dann u. mann Vous in der zweyten Person brauchen, so steht Monsieur, gleichwie Monseign. bey den vorgemeldten, leintweder vor oder nachher gemeinlich nicht weit

davon

Davon. 3. E. Vous savez, Monsieur &c. Ainsi vous voyez, Monseigneur &c. Cependant Monsieur, Vous pouvez &c.

Bei den übrigen, an welche man oben Monsieur setzt, braucht man beständig Vous, doch daß Monf. bisweilen wiederholer werde, nachdem man Respect und Consideration gegen die Person trägt.

4) Bei der letzten, als der gerinsten Art von Titulatur, wo man oben kein Monsieur setzt, brauchet es im Context keiner gekünstelten Zierlichkeit.

III. Was den Schluß angehet, so muß man den Brief nicht endigen, oder sich unterschreiben im Genitivo oder Dativo, noch mit dergleichen Particulis, als de, pour, par, à, 3. E. Permettez que je prenne la qualité, Monsieur, de votre &c. J'espère, que vous ne refuserez pas cette grace, Monsieur, à votre &c. Il n'y a point de service, qui ne vous doive être rendu, Monsieur, par votre &c. sondern die Unterschrift ist am besten im Nominativo oder Accusativo, welche beyde Casus im Französischen gleich sind. 3. E. Soyez persuadé que je suis avec respect, Monsieur, votre &c. Faites-moi l'honneur de me croire; Monsieur, votre &c.

An hohe Standespersonen werden sowohl die Anfangs- als im Briefe selbst gebrauchte Titel, die letztere aber mit einiger Veränderung, hier beyde wiederholer. 3. E. Sire, de votre Majesté &c. Monseigneur, de votre Altesse &c. Monsieur, de votre Excellence &c.

Bei den übrigen, welche man im Context nur Vous nennet, wird bloß der oben bey dem Eingang gesetzte Titel wiederholer. 3. E. Monsieur, votre très-humble &c. Monsieur, mon très-honoré Père, votre &c. Mon très-cher Frère, votre &c.

Bei der gemeldten Wiederholung des gebrauchten zweifachen Titels kan man bey der seinem Namen vorgelegten Benennung der Courtoisie sich des gleich vorstehenden Wortes Votre nicht abermal bedienen. Also kan man nicht sehen, 3. E. Sire, de Votre Majesté votre très-humble &c. sondern man braucht an dessen statt gemeinlich den Articulum Definitum oder den superlativum, 3. E. Sire, de Votre Majesté le plus humble, le plus obéissant & le plus fidele serviteur & sujet N. -- Monseigneur, de Votre Excellence le très-humble & le très-obéissant Serviteur N. Einige sehen auch bloß Monseigneur, votre très-humble &c.

Bei den übrigen schreibet man Votre, wie schon gemeldet, 3. E. Monseigneur, votre très-humble &c.

Die Benennung, welche man sich bey der Unterschrift seines Namens giebt, wird beurtheilet, nach der Beschaffenheit sowohl desjenigen, an den man schreibet, als worinn man selbst stehet. Denn bald nennet man sich très-humble, oder très-obéissant, oder très-

soumis,

soumis, oder très-obligés, oder très-fidèle, oder très-affectionné, oder bien-affectionné, und dergleichen; Bald füget man deren zwey oder drey zusammen; Bald wird très oder bien weggelassen; Bald setzet man an statt oder bey Serviteur ein ander Wort; Bald votre Serviteur allein; bald votre ami &c.

Nach dem vorstehenden nun kan man die Titulatur an das Frauenzimmer mit Beobachtung des dabey vorkommenden Unterschieds leichtlich einrichten.

An eine Königin setz man oben Madame, im Context Votre Maj. und am Schluß werden beyde wiederholet, wie vorher gemeldet ist.

Den Prinzessinnen, sie mögen vermählt seyn oder nicht, giebt man gleichfalls den Titel Madame; Ingleichen das gräfl. Frauenzimmer, auch andere, als großer Ministres und Ambassadeurs Gemahlinnen, bekommen den Titel nach ihrer Geburt, nach ihrem Stande oder Gemahlt; Da denn am Schluß sowohl der oben, als im Context gegebene Titel, ebenfalls wiederholet wird. Z. E. Madame de Votre Altesse &c. Madame de Votre Excellence &c.

Andern Frauen, wenn sie einigermaßen von gutem Stande sind, giebt man gleichfalls den Titel Madame; aber die Frauen der Prediger, Kaufleute, und des mittlern Bürgerstandes, werden Mademoiselle genennet, wobey man jedoch auf seinen eignen, gegen eine solche Person proportionirten Stand und auf den Gebrauch zu sehen hat, ob, und welchen davon, der Titel Madame zu geben sey. Die Fräulein und Jungfern werden ebenfalls mit Mademoiselle beehret: obgleich einige, weil der Titel Mademoiselle auch den bürgerlichen Jüngfern gegeben wird, den Fräulein lieber den halbbeutschen Titel Ma Freule, geben wollen. Ist es an eine Freundin oder Verwandtin, so kan man auch diejenige Benennung beifügen, die man derselben sonst giebet. Z. E. Madame, ma très-honorée Tante; Mademoiselle ma très-chère Cousine &c. Ist es aber an eine Person, mit welcher man vertraulich und ohne sonderliche Façon umgeheth, so braucht es weder Madame noch Mademoiselle. Z. E. Ma très-chère Mere, oder Sœur, oder Femme &c. Und an eine geringe Frau, welcher man Dame giebet, wird allezeit ihr Name beugefüget, wie vorher bey dem Worte Maitre erwähnt ist.

Im übrigen und bey'm Schluß verhält man sich, wie zuvor bey dem männlichen Geschlecht erinnert worden ist.

Sonst bedienen sich einige noch anderer Titulaturen, z. E. großen Prälaten geben sie den Titel Votre grace illustrissime & reverendissime; den Generals geistl. Orden, Votre Reverend. Paternité; den Canslern, Präsidenten, oder Leuten von dergl. Character, Votre Seigneurie illustrissime; den Domherren, Abbés; Edelenten, oder andern etwas fürnehmen Standes, Votre Seigneurie: den

Prie-

Priestern, Votre Reverence; den Nonnen, Votre Charité &c. Allein dergleichen Benennungen, wiewohl Votre Reverence in gewissen Fällen zu gebrauchen ist, sind theils affectirt und wenig gebräuchlich, theils von der Beschaffenheit, als nach dem Münch-Latein, Vestra Dominatio.

Das Datum kan man zwar an einen guten Freund, oder Kaufmann, oder woben es sonst besondere, oder auch nicht große Umstände gebraucht, gleich anfänglich oben zur Rechten setzen: am besten aber ist es am Ende zur Linken gegen über, wo man seinen Namen unterschreibet. Z E A Berlin le 24. Mars 1732. Einige setzen de Berlin, einige bloß Berlin ohne de oder à. Den Monatstag benennen einige ce 24. an statt le 24.

Die Monate und das Datum zu setzen, stehen sie nebst den Namen der Freund- und Verwandschaft, auch der Nationen und andren in Briefen etwa vorkommenden Wörtern, in Pepliers Grammaire, und selbige heißen also: Janvier, Fevrier, Mars, Avril, May, Juin, Juillet, Aout, Septembre, Octobre, Novembre, Decembre.

Uebrigens können bey der Titulatur, und was derselben anhängig ist, annoch folgende Umstände gemerket werden:

1) Bezeuget es mehr Respect und Hochachtung, wenn das aus einem gedoppelten Blat bestehende Papier, welches man zu seinem Schreiben nimmt, in etwas größerem, als sonst gewöhnlichen Brief Format beschnitten ist.

2) Muß an eine Person von Consideration zwischen dem inwendig beym Anfang gesetzten Titel und dem Eingang des Briefes auf der ersten, nicht aber nothwendig auf den folgenden Seiten, ein breiter leerer Raum gelassen werden; welches auch am Schluß des Briefes zu beobachten ist, allwo von dem daselbst wiederholten Titel die Unterschrift des Namens mit der zugehörigen Courtoisie, so weit entfernt seyn muß, als es der Stand der Person und der annoch übrige Raum des Papiers mit sich bringet: Der Rand aber an den Seiten zur Linken, kan ohngefehr zwey Finger breit seyn.

3) Zu der Schreibart, so viel davon zur Titulatur gehört, werden solche Worte und Expressionen gesucht, welche derselben Person gebührenden Respect, oder die Hochachtung erfordert; jedoch ist es zu verhüten daß darin überhaupt nichts affectirt oder gezwungenes herauskomme. An seines gleichen oder an einen Bekannten schreibet man etwas freyer, und an jemand von geringerm Stande, oder mit welchem man nicht viel Façon macht, brauchet es noch weniger Behutsamkeit und Zierlichkeit.

4) Lauffet es wider den Respect, eine hohe Standesperson zu ersuchen, ein Compliment oder etwa andere Commission bey jemand abzulegen, oder an dieselbe einen Brief an eine andere Person bezuzuschließen.

5) Den

5) Den beim Eingang obenstehenden Titel kan und muß man auf vorher gemeldte Weise im Briefe zwar bisweilen wiederholen, aber weder mit demselben, noch mit einem andern Worte, so mit dem oben stehenden Titel Connexion haben könnte, den Brief anfangen. Ein Exempel von der ersten zu verhüten en Art, wenn oben Monsieur stünde: Mons. N. m'est venu voir &c. Von der andern Art, wenn oben Mademois. stünde: Votre fille de chambre m'a rendu &c. Wenn aber der Titel im Context anders, als der obenstehende lautet, z. E. wenn oben Monseign. oder Madame stehet, so kan man Votre Altesse oder Votre Excell. bald Anfangs setzen.

6) Es wird vorher gesagt, daß der Titel Monseigneur, Monsieur, oder Madame bisweilen zu wiederholen; jedoch muß solches nicht zweymal in einem Periodo geschehen, auch nicht etwa Mignr. oder Monf. abgefürzet, sondern überall ganz ausgeschrieben werden.

Wenn sonst einer der vorher bey No. II. gemeldten Titel, als Vor. Alt. Elect. oder Vor. Excell. &c. oft wiederholet wird, so kan zwar dergleichen Abfürzung geschehen, es muß aber wenigstens das erste, auch wohl andere mal und am Schluß ganz ausgeschrieben werden; noch besser aber ist es, wenn es durchgehends geschieht.

7) Es ist zu verhüten, daß nahe bey dem in Contextu wiederholten Titel keine andere Person gesetzt werde, zu welcher der Titel nicht gehöre. Also lautet nicht wohl, z. E. C'est de moi, Monseigneur, dont vous devez attendre l'expedition &c. L'Avocat Blondel, Monsieur, a promis de tourner l'affaire à votre avantage &c. oder Mais, Monsieur, l'Avocat Blondel l'a promis &c.

8) In zweifelhaften Fällen, da man nicht gewiß weiß, wie man sich in dem zur Titulatur gehörigen gegen jemand zu verhalten habe ist besser lieber ein wenig zu viel als zu wenig zu geben.

IV. Nach vorhergehenden Unterricht von der inwendig zu gebrauchenden Titulatur u. was darzu etwa gehört, folget nunmehr nach der Eingangs gemachten Ordnung, was dieserhalb auswendig in der Auf- oder Ueberschrift zu beobachten sey. Da denn der auswendige Titel, wegen der sehr vielen Arten und Stufen von Ständen, von Bedienungen und Professionen, auch sonst vorkommenden Umständen, eine weitläufige Kenntniß erfordert aller derjenigen Benennungen, die man nach dem nöthigen Unterschied zu gebrauchen hat; wovon insonderheit acht zu haben ist auf die in gewisser Maße erfordernte Uebereinstimmung mit der inwendig gebrauchten Titulatur und auf die rechte Einrichtung der erfordernten Benennung, worin man aber alle überflüssige Weitläufigkeit meidet, sintemal wegen der bequemen Kürze die Französ. Titel eingeführet sind.

Von den Bedienungen sind einige auf Französisch, nicht völlig bequem

quem noch eigentlich zu geben, dann bisweilen die dazu ausgefun-
denen dienlichsten Wörter dennoch die rechte Bedeutung des
deutschen Characters und der damit verknüpften Function nicht
gehörig ausdrücken oder zu erkennen geben; Zudem von man-
chem deutschen Character die Functionen in einem Lande nicht so,
wie im andern, bisweilen auch von einerley Function oder Bedie-
nung die Benennung des Characters verschiedentlich lautet. Da-
hero sehr gut ist, wenn man weiß, worinnen die Function eines
jeden deutschen Characters bestehe, und welche eigentliche Bedeu-
tung eine jede dazu gebrauchte französische Benennung habe.

Durch die erwähnte in gewisser Maße erfordernte Uebereinstim-
mung der auswendigen mit der inwendigen Titulatur wird ver-
standen, wenn z. E. inwendig steht Monseign. und Vor. Alt. Sere-
nissime, so lautet es auswendig durch Übersetzung, A Son Alt.
Sereniss. Monseign. &c. Heißet es inwendig Monseign. und Vor.
Excell. so kommt auswendig A Son Excell. Monseign. &c. u. s. w.
Die schlechte Art von Titulatur aber, da man inwendig weder Mon-
sieur noch Madame, noch Mademoiselle gebraucht, leidet nach be-
wandten Umständen eine Ausnahme. Denn wenn z. E. Vater oder
Mutter an ihren Sohn oder Tochter inwendig weder Monsi. noch
Madem. setzen, so kan es dennoch füglich in der Aufschrift geschehen,
u. daseibst die inwendig gebrauchte Freund oder Verwandtschafts-
Benennung wegbleiben, insonderheit wenn der Brief mit der Post
geht, weil man nicht allemal gern wissen lassen will, daß der Brief
an Verwandte gerichtet sey. Ist der Brief nicht in Franz. sondern
in Deutsch. oder einer andern Sprache geschrieben, so versteht sich
obgedachtes nach dem Unterschied des Standes der Personen, an
welche man sonst die erwähnten franz. Titel inwendig gebrauchet.

Wenn man nun vorgemeldte Uebereinstimmung der auswendigen
Titulatur mit der inwendigen nach der deutschen gewöhnli-
chen Weitläufigkeit in allen Stücken beobachten wollte; so wür-
de man große Mühe haben, alle zur deutschen Titulatur gehöri-
gen Umstände, und insonderheit die mancherley Adjectiva, nach
dem Unterschied der Stände, Dignitäten und Personen, durch alle
Stufen auf Französisch recht zu geben, als da sind z. E. Ehrwür-
diger, Wohllehr. Hochehrwürdiger, Hochwürdiger, Wohlledler,
Hochedler, Hochedelgebohrner, Wohlgebohrner, Hochwohlgebohr-
ner, Hochgebohrner, Geehrter, Hochgeehrter, Geneigter, Hochge-
neigter, Hochgebieter. Gnädiger u. d. gl. mit den davon etwa
gebräuchlichen Superlativis. Um aber dieser Beschränktheit ent-
hoben zu seyn, bedienet man sich lieber der in den Franz. Titeln ge-
faßten Kürze; wiewohl die Kaufleute und andere, die gegen ihres
gleichen auf dergleichen Umstände zu sehen nicht vornöthigen haben
ganz kurze deutsche Aufschriften stark gebrauchen. In

Indessen sind von solchen Adjectivis, oder Beywörtern auch in den Franz. Titeln bey zweyerley Gelegenheiten einige in Gang kommen, da nemlich diejenigen, welche an große Potentaten und Könige ihren völligen Titel, oder doch deneiben etw. s umständlich mit beygefügtten Namen setzen wollen, die Worte Très-haut und Très-puissant gebrauchen: und dann, weil der Titel mancher Person sehr kurz abgeschnitten scheint, da eines Mannes ganze Qualitât oft in einem einigen Worte eingeschlossen ist, als füget man bisweilen noch hinzu: renommé, celebre, digne &c. Die man auch wohl mit très oder bien vergrößert. Z. E. très- celebre Docteur en Medecine. Très- digne Candidat en Théologie. Banquier bien- renommé &c.

Ungeachtet aber einige an hohe Potentaten gemeldte Beywörter und vergrößerte Titel gebrauchen, so bleiben doch hinaegen die meisten bey der Kürze, u. wenn jene z. E. schreiben: Au très-haut, très-puissant & invincible Prince, Joseph second, Empereur des Romains. Au très-haut & très-puissant Prince, Frederic, Roi de Prusse. Au très-haut & très-puissant Prince, Frederic Auguste, Roi de Pologne. So setzen diese nur: A Sa Majesté Imperiale. A Sa Majesté le Roi de Prusse. A Sa Majesté le Roi de Pologne.

Und gleiche Bewandniß hat es mit den andern Königen, nur daß der König in Frankreich Roi très- chrétien, oder Sa Majesté très- Chrétienne, Sr. Allerchristliche Majestât, und der König in Spanien, Roi Catholique, oder Sa Majesté Catholique, Se Catholische Majestât genennet werden.

Befindet man sich selbst in dem Lande des Königs, dessen Unterthan oder in dessen Diensten man ist, so kan man den Titel noch kürzer geben, und setzen: Au Roi.

Es pflegen zwar einige in den Titeln an hohe Standespersonen deren Taufnamen zu setzen, die meisten aber lassen ihn weg, welches dann auch bequemer ist, weil sich gemeinigl. sonst etwas in der Aufschrift findet, welches den Unterschied genugsam zu erkennen giebet: sollte es auch wenigstens nur die unten gesetzte Address: des Orts der Residenz seyn. Wenn aber ohne solchen Zusatz die Person von andern, die denselben Titel oder Geschlechtnamen ohne einen dabey sonst befindl. Unterscheid, auf gleiche Art führen, gar nicht zu unterscheiden wäre; alsdann kan man den Taufnamen gebrauchen. Der Unterschied tauget nicht, wann einige in dem Titel z. E. schreiben: Sachsen-Gotha, Sachsen Weymar, Sachsen-Eisenach &c. oder Anhalt Zerbst, Anhalt- Dessau, Anhalt- Bernburg &c. Denn diese Beynamen, womit man nur die verschiedenen Linien oder Häuser abtheilet, gehören gar nicht in den Titel.

An die drey geistl. Churfürsten schreiben einige ohne Unterschied:

A Son

A Son Alteſſe Monſeign. l'Electeur de Mayence, oder de Treves, oder de Cologne. Jedoch diejenigen, welche wegen des von den Cardinälen mit den Churf. prätendierten gleichen Rangs den Titel Eminenz brauchen wollen, ſehen: A Son Eminence, Monſeign. &c. Welches letztere aber weniger oder niedriger als das erſte iſt. Andere machen bey dieſen Churfürſten den Unterſchied, und ſetzen die Ueberschrift, wenn er Fürſtlicher Anfunft iſt: A Son Alteſſe Reverendiſſime, (oder Eminentißime) & Sereniſſime, Monſeign. N. Archi-Chancelier & Electeur du St. Empire, & Archevêque de N. Iſt er aber nicht Fürſt. Anfunft: A Son Alteſſe Reverendiſſime (Eminen.) Monſieur &c. Oder das übrige, nach Anfangs geſetzter Kürze. Man kan auch von der erſten Art die Worte: A Son Alteſſe, zu den übrigen hier ſiehenden fügen.

An die beyden weltl. Churfürſten, welche keinen königl. Titel führen, lautet die kürzere Aufſchrift, wenn man den Namen wegläſſet: A Son Alteſſe Electorale, Monſieur le Duc de Baviere: (le Comte Palatin du Rhin) Electeur du St. Empire &c. will man aber den Namen beſügen, ſo wird wo hier le ſtehet, geſetzt, le Prince N. Duc &c. le Prince N. Comte &c.

An einen Cardinal: A Son Eminence, Monſieur N. Cardinal de la S. Eglise Romaine. Wiewohl das S. neml. Sainte bezuſetzen, ein Proteſtant Bedenken finden wird. Iſt aber der Cardinal ein Fürſt von Geburt oder Stand, ſo lautet der Anfang: A Son Alteſſe Eminentißime &c.

An einen Kron-Prinzen: A Son Alteſſe Royale, Monſieur le Prince Royal de N.

An einen andern Prinzen aus Königlichem Geblüt: A Son Alteſſe Royale, Monſieur le Prince N. Duc oder Prince de N.

An einen Chur-Prinzen: A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſieur le Prince Electoral de N.

An einen Herzog: A Son Alteſſe Sereniſſime, Monſieur le Prince N. Duc de N.

An einen Markgrafen oder Landgraf, wie an einen Herzog, nur wird an ſtatt Duc geſetzt Marggrave oder Landgrave: aber vor das erſtere ja nicht Marquis. Denn ein Franz. Marquis nicht viel mehr als ein Deutſch Baron iſt, u. von einem Markgrafen ſehr differirt.

An einen regierenden Fürſten: A Son Alteſſe Sereniſſime Monſieur le Prince de N. und an einen andern Fürſten: A Son Alteſſe Monſieur &c.

An einen Grafen: A Son Excell. Monſieur le Comte de N. wenn es die Umſtände erfordern, giebt man auch Monſieur, wenn ihm aber der Titel von Excellenz nicht zukommt, ſo heiſſet es nur à Monſieur, Monſieur le Comte de N. &c.

An

An eine Königin: A Sa Majesté la Reine de N.

An eine Kron-Princessin: A Son Altesse Royale, Madame la Princesse Royale de N.

An eine andere Prinzessin aus Königlichem Geblüt: A Son Altesse Royale, Madame la Princesse N. Princesse de N.

An eine Herzogin: A Son Altesse Serenissime, Madame la Duchesse de N. née Princesse de N.

Aus den vorhergehenden generalen Titeln wird leicht zu sehen seyn, wo etwa nach Beschaffenheit der Umstände etwas zu ändern, abzunehmen oder beizufügen sey, denn es zu weitläufig fallen würde, von mehrern besondern Fällen und veränderten Arten der vermählten und unvermählten ein Exempel hieher zu setzen, nur ist annoch zu erwähnen, daß in dem Titel an eine vermittelte Prinzessin gesetzt wird: Princesse douairiere de N. née Princesse de N.

Im übrigen ist bekannt, daß man in den Aufschriften an Frauen von den Bedienungen ihrer Männer nichts meldet, wie man sonst im Deutschen sie davon benennet, sondern man setzt nur A Madame, Madame N. née N. wenn man den Namen des Geschlechts weiß, aus welchen sie geboren sind. Wenn aber ein verheirathetes oder unverheirathetes Frauenzimmer selbst in einer gewissen Qualität oder Function stehet, so kan solche benennet werden.

Bei Einrichtung der Titel an hohe und niedrige Kriegs-Bediente ist in acht zu nehmen, daß an einen General, der die ganze Infanterie oder Cavallerie oder beyde zugleich commandiret, mit dem Articulo Definito gesetzt werde: General de l'Infanterie, oder de la Cavallerie, oder auch General des Armées de Sa Majesté, oder du Roi &c. sind aber beyer von gleichem Character mehr dabey, so wird mit dem Articulo Indefinito geschrieben, General d'Infanterie, oder de Cavallerie: und also an alle Generals-Personen, nur daß die Charge verändert wird.

An einen General-Feld-Marschall aber lautet die Aufschrift: A Son Excellence, Monseigneur N. Maréchal de Champ General des Armées de N. Einige schreiben wie im Deutschen, General-Feld-Marschal, oder Feld-Marschal-General.

Bei den Stabs-Officieren eines Regiments, insonderheit wenn dabey nur einer von demselben Character ist, wird gemeinlich gesetzt: du Regiment, bey den andern Officieren aber au oder dans le Regiment.

An einen Obersten, der ein eigen Regiment hat: A Monsieur, Monsieur N. Colonel d'un Régiment d'Infanterie (de Cavallerie, de Dragons) de N. au Service. Wenn aber das Regiment nicht sein eigen ist, heisset es: Colonel d'Infanterie (de Cavallerie) du Regiment de N. au service de &c.

An

An einen Obrist-Lieutenant: A Mr. Monsieur N. Lieutenant-Colonel d'Infanterie (de Cavall.) du Regim. de N. au service de &c.

Und also auch an einen Obrist-Bachmeister oder Major.

An einen Capitain und andere Officier schreibet man, wie zuvor erwähnt ist, au Regiment, da man den Namen des Regiments dazu setzet, auch den Herrn, in dessen Diensten sie stehen; welches aber wegleibt, wenn der Officier nicht mehr in Diensten ist.

Will man bey Subalternen die Compagnie zugleich benennen, so kann man schreiben - - dans la Compagnie du Capitaine N. au Regiment de N. au service de N.

Von den Titeln aller Arten hoher und niederer Civil-Bedienten, auch anderer Personen zureichende und überall geltende general Exempel hieher zu setzen, würde wegen der großen Menge der unterschiedenen Benennungen viel zu weitläufig seyn: wer aber auf das zu deren Einrichtung vorher gemeidte, insonderheit auf die eigentliche Bedeutung eines jeglichen benannten Characters und der damit verknüpften Function acht hat, so kann die vorkommenden Benennungen in dem vorstehenden Register der Bedienten und Profession auffuchen, auch in den folgenden vielen Titeln der Aufschriften sich umsehen, dem wird es nicht schwer fallen, alle Arten von Titeln bequem einzurichten; zudem niemand leichtlich übel deutet, wann etwa ohne Vorsatz, und nur aus Ermangelung genügsamer Nachricht, der Titel nicht in allen Stücken nach des andern Sinn getroffen ist.

Die Berichte, Vorstellungen und Bittschriften, welche man hohen Collegiis übergiebt oder einsendet, werden gemeinlich an den Landesherrn eingerichtet.

Sonst aber ist jeglicher Zeit der Titel an das Französ. Ober-Gericht in Berlin: A Son Excell. & Messieurs le Chef, le Président, les Directeurs, & les Conseill. de la Justice Supérieure François.

An das Französische Unter-Gericht: A Messieurs, Messieurs, le Juge, & les Assesseurs de la Justice ordinaire François.

An das Französische Ober Consistorium: A Son Excellence, Monsieur le Président & Messieurs les Conseillers du Consistoire Supérieur François.

An das Französische Unter Consistorium: A Mess. Messieurs les Pasteurs, Anciens & Diacres du Consistoire ordin. François.

An eine Universität: A Messieurs, Messieurs le Recteur & les Professeurs de l'Université de N.

Auf solche Weise können allerley solche Titel gemacht werden, wenn man nur weiß, aus was vor Personen das Colleg. bestehet.

Es pflegen einige auf der Ueberschrift über den Ort, wohin der Brief gehen soll, amnoch zu schreiben, pour le present oder presentement, welches so viel ist, als anjeko. Es kann zwar solches finalich wegbleiben: wenn man es aber schreiben will, so muß es nur an Personen geschehen, die nicht gewöhnlich, sondern nur zu derselben Zeit an dem gesckten Ort sich aufhalten; an jemand aber, der an selbigen Ort beständig sich befindet oder wohnet, ist das Wort unnöthig.

Ferner pflegen einige bisweilen cito oder wohl einklime auf den Brief zu setzen, welches aber auf den mit der Post gehenden Privat-Schreiben vergebens ist, indem die Postbedienten darauf nicht sehen.

Par couvert, das ist, durch Einschluß, wird aus Gewohnheit auf einen Brief geschrieben, den man an jemand anders einschließet, und das mit kein Porto davon möge gefordert werden.

Par Ami, das ist, durch einen guten Freund, wird aus gemeldter Ursache bisweilen darauf gesetzt, wenn man den Brief einer nach demselben Ort reisenden Person mitgiebet.

Franco heißt, daß der Brief an dem Ort bezahlt sey, wo er auf die Post gegeben wird. Bezahlet man den Brief nicht ganz, welches gemeinlich geschieht, wenn der Brief in anderer Herren Land durch zwey oder mehrerley Posten gehet, so setzet man den Ort dazu, bis wohin das porto bezahlt werden. Will man aber das ganze Porto geben, welches oft geschehen kann, da die Postämter sich darüber mit einander berechnen: so setzet man wohl Franco par tout, wenn man besorget, daß eine ungerechte Hand zu dem blossen Wort Franco den Ort beschreiben möchte, bis dahin etwa das Porto nur bezahlt wird.

Briefe an Personen, vor welche man Respect trägt, pfleget man nicht also zu legen, daß die Aufschrift auf den Brief selbst komme, sondern man machet darüber ein Couvert, und auf dasselbe die Ueberschrift. Auch siegelt man die Briefe an solche Personen nicht mit Oblaten, sondern mit Siegellack, und zwar mit schwarzen, wenn dieselbe hohe Standes-Person Trauer hat.

Wenn höhere Personen an solche geringere selbst schreiben, an welche sie die Aufschrift nicht nach sonst gewöhnlicher Art machen wollen, so schreiben sie: Pour Monsieur N &c. An noch geringere aber, bleibet der Monsieur weg.

Da man viele Namen der Oerter vornöthig hat, um sowohl auswendig den Ort zu benennen, wohin der Brief gehen soll, als inwendig, wo man das Datum setzet, theils auch im Briefe selbst von mancherley Ländern und Oertern oftmals Erwähnung geschieht: so würde zu aller derer Benennung wohl ein ganzes Buch erfordert. Es ist aber theils unmöglich, theils unnöthig, alle solche Oerter nach Französischer Mund- und Schreibart einzurichten, massen man sie durch gar zu sehr gezwungene Verdrehungen leicht unkenntlich machen kann. Es sind auch darüber nicht wohl gewisse oder allgemeine Regeln zu geben, sondern man muß den eingeführten Gebrauch dabei zu Rathe ziehen. Allenfalls kann man den in der Aufschrift zu benennenden Ort, wohin der Brief gehen soll, also lassen, wie er auf Deutsch geschrieben wird, als auf welche Art, der Ort den Post-Bedienten und Boten in Deutschland am besten bekannt ist.

Franco